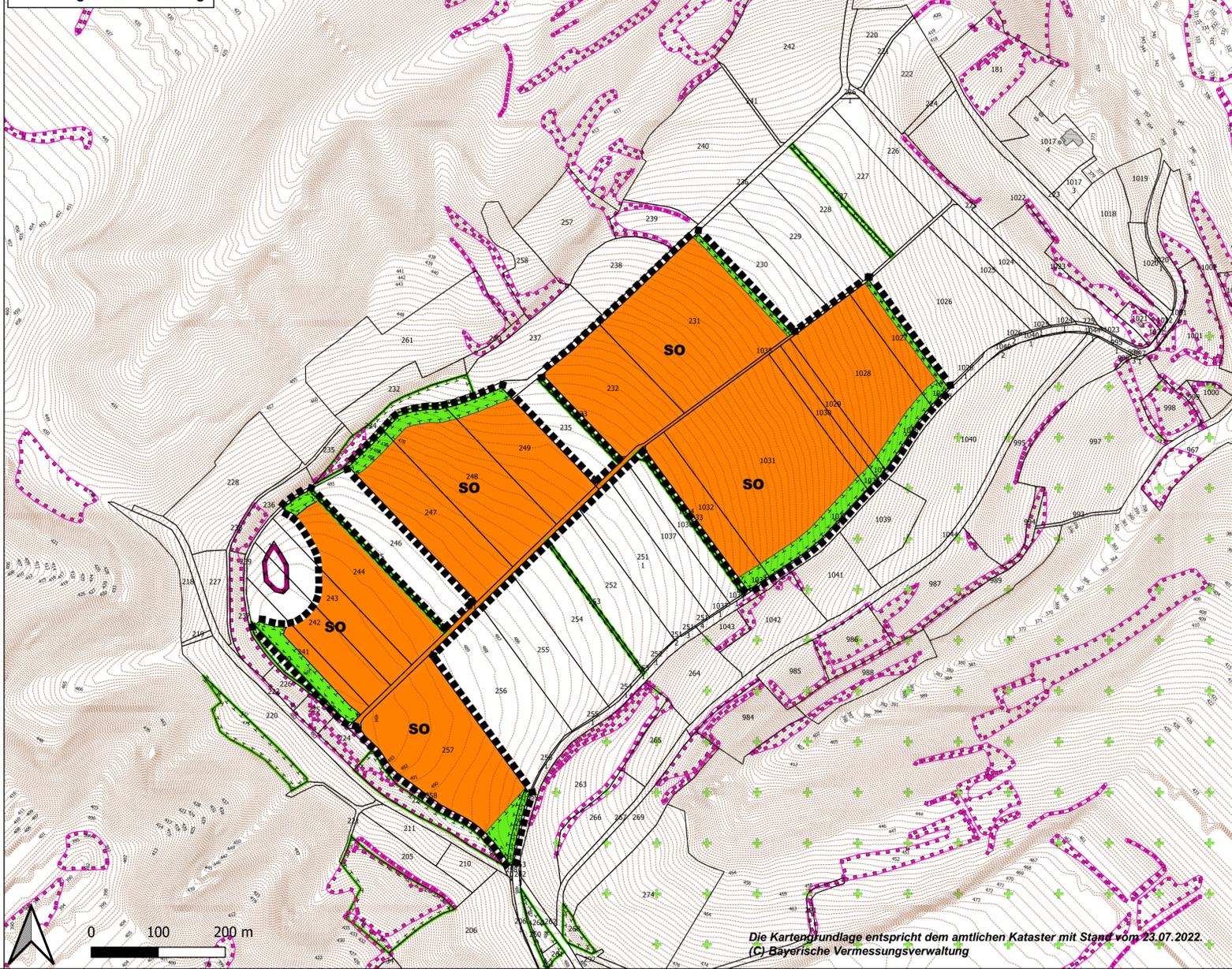


Darstellung der 17. Änderung



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Weißenbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Weißenbrunn, den
Jörg Neubauer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Kronach hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Weißenbrunn, den
Jörg Neubauer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

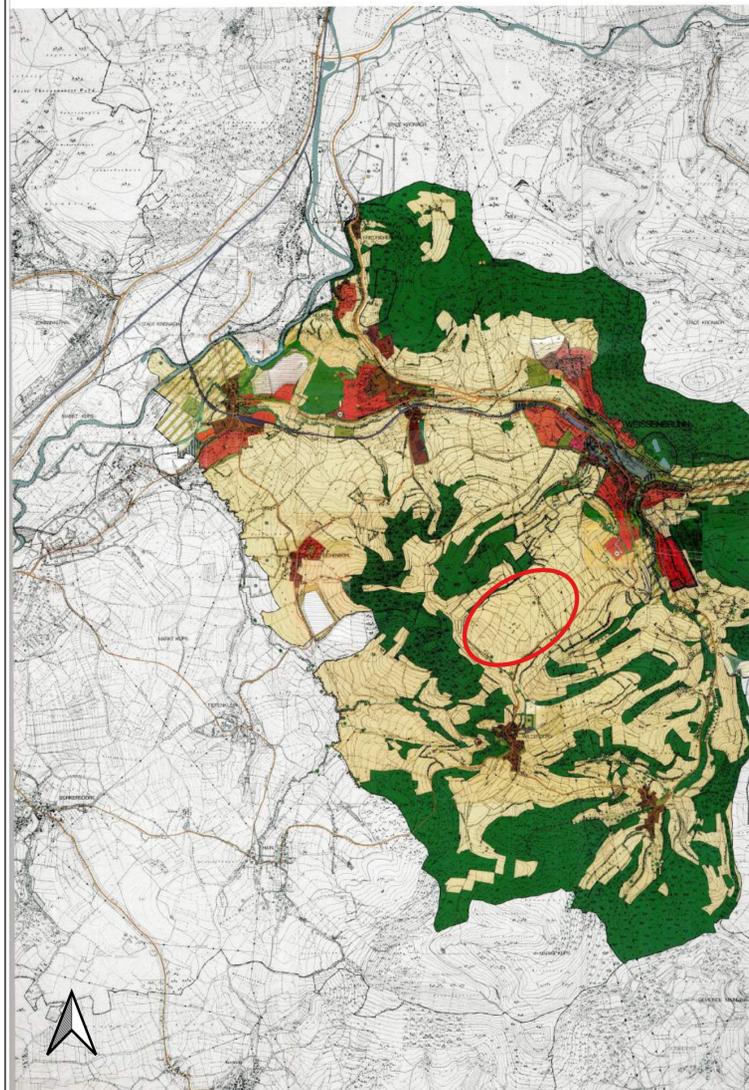
9. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Weißenbrunn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Weißenbrunn, den
Jörg Neubauer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weißenbrunn

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WEISSENBRUNN



Zeichenerklärung

Geltungsbereich der 17. Änderung

Neue Darstellungen

Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB

so Sonstiges Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

Grundstücksgrenzen

Bestandsgebäude

Höhenlinien

Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft Nr. 1 gem. RP 04

amtlich kartierte Biotopfläche

gemeldete Flächen gem. Kompensationsverzeichnis (Art. 9 BayNatschG)

Kennzeichnungen

bekannte Altlast (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)



Projekt 1.47.134.1 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißenbrunn im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Gemeinde Weißenbrunn, Landkreis Kronach

Entwurf für die öffentliche Auslegung Fassung: 12.12.2023 Maßstab 1:5.000

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 Fax (09261)6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de



bearb. / gez.: se / se Kronach, im Dezember 2023

ivs
ingenieurbüro
für bauwesen
beratende ingenieure